


Der Streit ums Muttersein

Ein Kind auf die Welt zu bringen, ist ein Einschnitt, auch ökonomisch: Schon vor zweihundert Jahren stellte sich die Frage, wieso die Arbeit von Müttern nicht entlohnt wird. Ob Frauen mit Kindern im Erwerbsleben besonderen Schutz brauchen. Und inwieweit der Staat die Risiken einer Mutterschaft abzusichern hat. Die Antworten waren so vielfältig wie umstritten – gerade unter Frauen.

Von Lina Gafner und Simona Isler



Seit die Menschen Kunst machen, machen sie auch Bilder von Müttern. Von den Frauenstatuetten der Urzeit über die religiösen Bildnisse des Mittelalters bis zu den Gemälden der klassischen Moderne zeigen die Werke ganz unterschiedliche Facetten des Mutterseins. Luigi di Giovanni: *Mutter, die über ihr Kind wacht*, 1890.

«**S**ehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren (...). Haben Sie sich je Gedanken gemacht darüber, welche grundlegend irreversible Veränderung ein Kind im Leben einer jeden Frau, in besonderem Mass jedoch im Leben einer unverheirateten Frau, bedeutet? (...) Wenn sich meine Mutter nicht sieben Jahre lang tagsüber liebevoll und umsichtig um meinen Sohn gekümmert hätte, damit ich im Büro das nötige Geld für unseren Lebensunterhalt verdienen konnte, wer hätte sich dann seiner angenommen?»

Diese Zeilen schrieb Frau B. im September 1977 an das Zentralsekretariat «Ja zum Leben» in Bern. Die Organisation setzte sich gegen die Fristenregelung für einen straflosen Schwangerschaftsabbruch ein, über die in jenem Jahr abgestimmt wurde. Frau B. erzählte den Adressaten von ihrer finanziellen Not, ihrem gesellschaftlichen und beruflichen Abstieg als Alleinerziehende. Und sie warf ihnen vor, ausschliesslich moralisch zu argumentieren, anstatt die teilweise schwierigen Lebensbedingungen von Müttern und Kindern in den Blick zu nehmen. Falls sie sich tatsächlich für das Leben von Kindern einsetzen wollten, so schloss Frau B. ihren fünfseitigen Brief, dürften sie dies gern unter Beweis stellen. Zum Beispiel, indem sie sich an den Kosten für den Klavierunterricht ihres Sohns beteiligten.

Mutter zu werden, ist in jeder Hinsicht ein einschneidendes Ereignis. Nicht zuletzt auch ökonomisch: Kaum etwas im Leben beeinflusst die wirtschaftliche Lage von Frauen so stark wie die Geburt eines Kindes. In der Schweiz sinkt mit dem ersten Kind das Einkommen der meisten Mütter deutlich und oft dauerhaft. Teilzeitarbeit, Erwerbsunterbrüche und hohe Betreuungskosten können Familien mit kleinen Kindern in die Armut treiben. Ein-Eltern-Haushalte sind überdurchschnittlich gefährdet, und gemäss Statistik handelt es sich bei den Alleinerziehenden zu 82 Prozent um Frauen. Mit der Mutterschaft, das zeigen die Zahlen deutlich, öffnet sich die Schere ökonomischer Ungleichheit.

Das ist keine neue Erkenntnis: Das Problem treibt Feministinnen seit fast zweihundert Jahren um. Die Lebensbedingungen von Müttern standen ganz am Anfang der Frauenbewegung. Und sie sind bis heute ein umkämpftes Thema: Welchen ökonomischen Stellenwert hat Care-Arbeit, die mehrheitlich Mütter leisten, also die Betreuung und Erziehung der Kinder und die Haushaltsführung? Unter welchen Bedingungen lassen sich Haus- und Erwerbsarbeit unter einen Hut bringen, was gewinnen Mütter, wenn sie sich auf den Arbeitsmarkt begeben, und welchen Preis bezahlen sie womöglich dafür? Brauchen Frauen rund um die Geburt einen speziellen Mutterschutz, und wie weit soll dieser gehen?

Solche Fragen sorgen seit langem für gesellschaftsweite Kontroversen. Das ist nicht erstaunlich, denn wenn es um die wirtschaftliche Stellung der Mütter geht, geht es zugleich auch um grundlegende Themen der Moderne. Um die Frage, was als Arbeit gilt und was nicht. Um das Verhältnis zwischen Individuum, Familie und Staat. Um die Arbeitsteilung zwischen Männern und Frauen. Um Abhängigkeit und Freiheit. Und nicht zuletzt auch darum, wie sich Männer und Frauen unterscheiden. Beziehungsweise: ob. Zu all diesen Themen haben Frauen seit langem ganz verschiedene Haltungen entwickelt – wenn man ihnen durch die Jahrhunderte folgt, erschliesst sich einem die Vielfalt der Positionen, die noch heute die Debatten prägen.

Die wirtschaftlichen Folgen von Mutterschaft, wie Frau B. sie 1977 beschrieb und wie die Statistik sie bis heute feststellt, sind nicht einfach logisch. Sie sind ein Effekt der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umwälzungen, die sich in der Zeit um 1800 anbahnten, und der politischen Entscheidungen, die in der Folge getroffen wurden. Als am Übergang in die Moderne allmählich die Industrialisierung einsetzte, wurde die Arbeitswelt fundamental neu organisiert: Statt in häuslichen Gemeinschaften arbeiteten die Menschen nun immer häufiger in Fabriken, und statt sich überwie-

Im Mittelalter ist Maria der Inbegriff der Mutter: *Jungfrau und Kind ruhen sich während der Flucht nach Ägypten aus*, gemalt um 1500 von Joachim Patinir. Ein halbes Jahrtausend später zeigt Caroline Walker in einem Zyklus von Bildern in Öl, wie sich ihre Schwägerin im Leben als Mutter zurechtfindet (*Roundmoor Drive*, 2022).



Bilder S. 20/21 und S. 23 oben: Fine Art Images / Heritage Images / Getty Images; S. 23 unten: Caroline Walker, Roundmoor Drive, 2022 © 2026, ProLitteris, Zürich

gend selbst zu versorgen, verdienten sie auf dem Arbeitsmarkt einen Lohn, mit dem sie ihren Lebensunterhalt bestritten. Das hatte Auswirkungen auf das Verhältnis der Geschlechter und auf das Leben der Frauen.

In bäuerlichen und gewerblichen Haushalten der vorindustriellen Ära hatten Eheleute mit ihren Angestellten, ihren Kindern und weiteren Verwandten eine Arbeitsgemeinschaft gebildet, eine ökonomische Einheit. Für dieses Wirtschaften war nicht nur die Arbeit auf dem Feld (eher die Aufgabe des Bauern) bedeutsam, sondern auch die Verarbeitung ihrer Erträge, mit denen sämtliche Haushaltsmitglieder ernährt wurden (das war Aufgabe der Bäuerin). «Wenn die Frau des Meisters den Lehrlingen und Gesellen nur billigste Grütze auftischte und im Herbst mit den Speckseiten geizte, dann hatte das für die Ökonomie den gleichen Nutzen, wie wenn der Meister mehr Arbeit aus den schlecht ernährten Gesellen herausholte.» So formulieren die Historikerinnen Barbara Duden und Gisela Bock diesen Zusammenhang.

In handwerklichen Betrieben und auf Bauernhöfen wurde die meiste Arbeit im und ums Haus verrichtet. Die Distanz zwischen Werkstatt und Küche, Vorratskeller und Acker war klein, Frauen und Männer begegneten sich während des Arbeitstags, und Kinder waren dabei, liefen oder halfen je nach Alter mit. In der Industriegesellschaft dagegen verdienten die Menschen ihren Lebensunterhalt zunehmend ausser Haus.

Frauen wie Männer zogen in die Städte und arbeiteten in Fabriken, im allmählich wachsenden Dienstleistungsbereich oder als Dienstbotinnen, also als Hausangestellte. Die meisten Frauen mussten Geld verdienen oder im Betrieb mitarbeiten, weil ein einzelnes Einkommen schlicht nicht für den Unterhalt einer Familie reichte. Genaue Statistiken fehlen, aber dass die weibliche Erwerbsquote hoch war, lässt schon diese Zahl erahnen: Gemäss der ersten eidgenössischen Fabrikzählung von 1882 waren 48 Prozent aller Arbeitskräfte in den Fabriken weiblich.

Mit der zunehmenden Trennung von Haus und Erwerb wurde die Haushalts- und Familienarbeit zu einem Problem für jene, die sich keine

Dienstbotinnen leisten konnten. Während Frauen aus der Mittel- und der Oberschicht diese Arbeit teilweise oder fast ganz einer oder mehreren Hausangestellten überlassen konnten, erwartete Fabrikarbeiterinnen und Angestellte nach der Schicht ausser Haus noch eine weitere Schicht daheim. Kinder aus ärmeren Familien waren oft allein oder wurden tagsüber von Verwandten oder älteren Geschwistern betreut.

Insbesondere die Lage von Müttern mit Säuglingen konnte verzweifelt sein. Es war schlicht nicht möglich, ein Neugeborenes zu versorgen und gleichzeitig das dafür notwendige Geld zu verdienen. Maria Tabitha Schaffner, die erste weibliche Assistentin des Gewerbeinspektorats Basel-Stadt, schrieb 1912 über die «Not des weiblichen Proletariats» und seiner Kinder: «Der schwache Säugling, der darauf angewiesen ist, dass liebevolle Hände ihn hegen und pflegen, ihm zur richtigen Zeit bekömmliche Nahrung reichen und ihm ein warmes Nestlein bereiten, in dem er dem Leben entgegenträumen kann, er muss im Proletarierhaushalt manches entbehren, sei es, dass seine Mutter durch ausserhäusliche Arbeit gezwungen ist, ihn zu vernachlässigen, sei es, dass ihr die Mittel fehlen, um die Bedürfnisse ihres Kindes richtig zu befriedigen.»

So mussten viele ärmere Frauen ihre Kinder aus wirtschaftlichen Gründen zur Pflege oder Adoption abgeben, und die Kindersterblichkeit war hoch. Aber nicht nur die Arbeitswelt wurde im Lauf des 19. Jahrhunderts neu organisiert, auch im Recht vollzog sich ein grundlegender Wandel. Im alten, ständisch geprägten Recht galt: Ob eine Person mündig und handlungsfähig war, hing von ihrer ökonomischen Position in der Hausgemeinschaft ab. Dieser stand in der Regel ein Mann vor; alle anderen Mitglieder – Ehefrau, Kinder, Gesinde – galten als unmündig.

Der entstehende liberale Staat proklamierte nun zwar die Rechtsgleichheit und die Handlungsfähigkeit jedes Individuums, wandte diese Prinzipien jedoch nur auf die Männer an. Rechtlich waren erwachsene Frauen in der Ehe ihren Männern untergeordnet, oder sie standen als Ledige oder Witwen unter der Vormundschaft eines männlichen Verwandten. Das hiess: In den neuen

liberalen Gesellschaften konnten Frauen weder über ein eigenes Vermögen noch über ihr Einkommen verfügen.

Gegen diese Verhältnisse erwuchs Widerstand. Die Ersten, die ihre Stimme erhoben, waren französische Vertreterinnen des Saint-Simonismus, eines frühen Sozialismus. Sie bekehrten um 1830 öffentlich gegen die «extreme Abhängigkeit» auf, die das Gesetz ihnen auferlegte, und gründeten eine Zeitschrift, *Femme libre*, in der sie die «Ausbeutung» der Frauen anprangerten. Dreh- und Angelpunkt ihrer Argumentation war dabei die Mutterschaft. Sie sei das, was alle Frauen verbinde, ja ein «Heiligtum», schrieb eine der Frauen. Das mag nach mythischer Überhöhung klingen, es war aber mit einer handfesten ökonomischen Überlegung verbunden, wie die His-

Wie alle, die arbeiten und etwas erschaffen, sollen Mütter einen Lohn bekommen: Das fordern Feministinnen um 1830.

torikerin Caroline Arni zeigt. Die Saint-Simonistinnen verlangten nämlich, dass Mutterschaft als Arbeit anerkannt wird. Kinder, so das Argument, seien ein «Werk», geschaffen – auf die Welt gebracht und grossgezogen – durch den Einsatz von Frauen.

Dass es die Ehemänner waren, die diesem «Werk» ihren Familiennamen gaben und es so für sich reklamierten, taxierten sie als eine Form von Enteignung. Kinder sollten so heissen wie die Mutter, forderten die Autorinnen der *Femme libre*; sie sollten «den Namen des Baumes tragen, der ihr das Leben geschenkt hat, nicht jenen des Gärtners, der die Knospe aufgepfropft hat». Und wie alle, die arbeiteten und etwas erschufen, sollte die Mutter dafür einen Lohn erhalten: eine staatliche Pension, die ihr «das Brot für sich und ihre Kinder» sichert, sie davor schützt, sich gegen ihren Willen

an einen Mann binden zu müssen, und ihr stattdessen die für alle Menschen postulierte Freiheit ermöglicht. Diese Freiheit, stellten die Autorinnen klar, hat materielle Vorbedingungen, gerade auch für Frauen mit Kindern. Ihre Forderung sollte ein langes Nachleben haben – und noch manche Kontroverse auslösen.

Auch in der Schweiz wehrten sich Frauen schon früh für ihre wirtschaftliche Unabhängigkeit. Erste Zeugnisse sind aus dem Jahr 1846 überliefert, als sich im Kanton Bern 138 Petitionärinnen gegen die Bevormundung lediger und verwitweter Frauen wandten. Sie begründeten das Anliegen mit ihrer Erfahrung, die zeige, dass «eine sorgsame, wirthliche Wittwe mit Kindern sich viel besser durch die Welt zu bringen weiss, als ihr verstorbener Gatte es je gekonnt hatte».

Und auch auf nationaler Ebene brachten sich die Frauen in rechtliche und politische Debatten ein. Insbesondere bei der Ausgestaltung des Arbeitsrechts, der Sozialversicherungen und des Zivilgesetzbuchs wurde auch die Stellung der Mütter verhandelt. In ihren Forderungen waren sich die Frauen und ihre Organisationen aber keineswegs immer einig. Wie soll Mutterschaft sozial abgesichert werden? Diese Frage wurde im Zusammenhang mit dem Schutz von Fabrikarbeiterinnen erstmals kontrovers diskutiert. Sie wirft ein Licht auf einen Konflikt, der im Grundsatz bis heute ungelöst geblieben ist: Ist Erwerbsarbeit für Mütter ein Akt der Befreiung aus Abhängigkeiten? Oder ist sie eine ökonomische Notwendigkeit, die die Arbeitslast von Frauen derart erhöht, dass sich Freiräume eher schliessen als eröffnen? Oder gilt womöglich beides zugleich?

Im 19. Jahrhundert waren die Arbeitsbedingungen in der Industrie kaum gesetzlich geregelt, Arbeiterinnen und Arbeiter hatten es mit langen Arbeitszeiten zu tun, sie waren erheblichen Gesundheitsrisiken ausgesetzt, und Kinderarbeit war gang und gäbe. Untersuchungen des Volkswirtschafters Victor Böhmert und der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft belegten die katastrophalen Verhältnisse – und schreckten die Politik auf: Die Gesundheit der Bevölkerung sollte besser geschützt werden. Nach einer breiten Vernehmlassung und einem



Bilder: Leopold Museum, Wien; Museo Dolores Olmedo Patiño / akg-images

Mütter bringen Leben zur Welt, stehen aber auch in der Nähe des Todes: Frida Kahlo erlitt mehrere Fehlgeburten, in *Henry Ford Hospital* (1932) setzte sie ihre Erfahrungen künstlerisch um (oben). In Egon Schieles Bild ist es die Mutter, die stirbt (*Tote Mutter I*, 1910), während das Schicksal des Ungeborenen offenbleibt.

knappen Ja an der Urne trat im Jahr 1878 das erste nationale Fabrikgesetz in Kraft, früher als in den Nachbarländern.

Das Gesetz, das ausschliesslich Fabrikbetriebe betraf, verkürzte die Normalarbeitszeit von zwölf bis sechzehn Stunden (je nach Kanton) auf elf. Es verbot die Arbeit von Kindern unter vierzehn Jahren. Für Frauen sah es zusätzliche Schutzmassnahmen vor, etwa ein Arbeitsverbot von acht Wochen vor und nach der Niederkunft. Ausserdem sollten «Frauenspersonen», wie sie im Fabrikgesetz hiessen, «unter keinen Umständen zur Sonntags- oder zur Nacharbeit verwendet werden». Schliesslich erlaubte das Gesetz eine verlängerte Mittagspause für Frauen, die «ein Hauswesen zu besorgen haben». Später kam noch ein freier Samstagnachmittag hinzu.

Aber sind solche Regelungen überhaupt im Interesse der Frauen? Darüber debattierten sie im anbrechenden 20. Jahrhundert heftig. Helene von Mülinen, Frauenrechtlerin und Präsidentin des Bunds Schweizerischer Frauenorganisationen (BSF), stand speziellen arbeitsrechtlichen Bestimmungen skeptisch bis ablehnend gegenüber. Sie befürchtete, die Frauen könnten dadurch zu weniger attraktiven Arbeitnehmerinnen werden. An der zweiten Generalversammlung des BSF im Jahr 1902 gab sie zu bedenken: «Ob ein spezieller Arbeiterinnenschutz die Frau nicht neuerdings als minderwertiges Geschöpf hinstellen würde, als ein Mensch zweiter Klasse, ob er nicht eine neue schwere Kette um sie schmieden könnte, das sollten wir mit unseren Arbeiterinnen genau ins Auge fassen und erwägen.»

Auf der anderen Seite setzten sich Vertreterinnen der Arbeiterinnenbewegung wie etwa die bereits erwähnte Maria Tabitha Schaffner vehement für einen erweiterten Schutz der Frauen ein. Es brauche Gesetze, die den Arbeitsrealitäten von Müttern gerecht würden, fand Schaffner. Im *Jahrbuch der Schweizerfrauen* von 1916 erklärte sie den Leserinnen die einzelnen Bestimmungen des Fabrikgesetzes. Zur verlängerten Mittagspause meinte sie: «Hier erinnert sich der Gesetzgeber daran, dass verheirateten oder auch ledigen Arbeiterinnen, die neben der Fabrikarbeit noch die Sorge für einen Haushalt zu tragen haben, daraus

eine Arbeitslast erwächst, die einen Extraschutz im Gesetz unbedingt erheischt für die überlasteten Frauen.»

Heute ist die Vorstellung verbreitet, Erwerbsarbeit sei ein Mittel der Emanzipation. Ein Ort, der es Frauen und gerade auch Müttern erlaubt, sich vom Haushalt zu lösen und sich gleich wie die Männer in den Arbeitsmarkt einzubringen. In der historischen Forschung werden die Befürworterinnen der spezifischen Schutzgesetze für Frauen denn auch oft als konservativ klassiert, da sie nicht dem Prinzip der Gleichstellung folgten. Wenn man sich allerdings die damaligen Arbeitsbedingungen vor Augen führt, kann man möglicherweise nachvollziehen, dass Arbeiterinnen ihre Erwerbsarbeit oft mehr als Last denn als Befreiung empfanden. Die amerikanische Histo-

Der Bundesrat war dafür, Wöchnerinnen zu bezahlen. Er wollte die Mutterschaft «ermuntern», sprich: die Geburtenrate erhöhen.

rikerin Dorothy Sue Cobble hat es so formuliert: «Für viele arme Frauen war der Zwang zur Erwerbsarbeit ein grösseres Problem als der Zwang zur Arbeit im Haushalt.»

Ob sich Frauen eher für eine Integration in den Erwerbsarbeitsmarkt oder für den Schutz vor einer übermässigen Arbeitslast einsetzten, hatte weniger mit ihren Idealen zu tun als mit ihrer gesellschaftlichen Position. Während sich Frauen aus dem Bürgertum Chancen auf interessante Ausbildungen und qualifizierte Berufe erkämpften, forderten Arbeiterinnen und ärmere Frauen mehr Zeit für die Mutterschaft. Das Fabrikgesetz hatte allerdings auch für seine Befürworterinnen eine bedeutende Tücke: Den Frauen wurde die Arbeit vor und nach der Geburt verboten – ohne dass sie für diesen Ausfall entschädigt worden wären. Das Gesetz sah im Fall einer Mutterschaft

keine Lohnfortzahlungen vor. Auch bei Krankheit und Unfall standen Arbeiterinnen (und Arbeiter) ohne Einkommen da.

In der modernen Arbeitswelt, die nicht mehr auf familienwirtschaftlichen Netzen basierte, waren derartige Ereignisse ein grosses Armutsrisiko. Darauf wurde auch die Politik zunehmend aufmerksam. Artikel 34 der Bundesverfassung erteilte dem Bund 1890 den Auftrag, Sozialversicherungen einzurichten. Sie sollten die Risiken abfedern, die der Arbeitsmarkt hervorbrachte. In der Folge wurde ein Kranken- und Unfallversicherungsgesetz ausgearbeitet, zu dem auch eine Mutterschaftsversicherung gehörte. Die Frauenverbände hatten sich für sie eingesetzt, doch das ganze Paket wurde 1900 in einer Volksabstimmung deutlich verworfen.

Massgebend für das Nein war die verbreitete Skepsis gegenüber einem Krankenversicherungsobligatorium und der Versicherung von Nichtberufsunfällen; die Mutterschaftsversicherung spielte keine entscheidende Rolle. Und zumindest im Bundesrat war der Wille, das Wochenbett zu entschädigen, durchaus vorhanden. Als es 1906 um eine neue Vorlage für die Krankenversicherung ging, empfahl er, «die Mutterschaft zu ehren und zu ermuntern, indem wir für Wöchnerinnen Leistungen vorsehen». Dabei hatte die Regierung besonders auch die Geburtenrate im Auge. In der Zeit der Jahrhundertwende ging in vielen europäischen Ländern die Furcht vor einem demografischen Niedergang um. Folglich hielt der Bundesrat die «Ermunterung» zur Mutterschaft nicht nur von einem «ethischen Standpunkt» her für angebracht, sondern «auch vom Standpunkt der Geburtsfrequenz und demjenigen der Gesundheit der kommenden Geschlechter».

Allerdings ging der Bundesrat zugleich davon aus, dass eine spezielle Versicherung für die Mutterschaft «sich kaum in genügendem Masse einbürgern würde». Mit dieser Einschätzung sollte er recht behalten. Während Krankheit und Unfall ab den 1910er Jahren schrittweise versichert wurden, liess die Mutterschaftsversicherung noch fast ein Jahrhundert auf sich warten. So konnte sich die Haltung festigen, dass Geburt und Mutterschaft rein private Risiken seien.

Um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert bot sich den Frauen aber noch eine weitere Gelegenheit, die Verhältnisse mitzugestalten. Am Beginn der Moderne hatte kantonales Recht ihre wirtschaftliche Abhängigkeit festgeschrieben, doch nun wurde in der Schweiz ein national einheitliches Zivilrecht ausgearbeitet, das Zivilgesetzbuch (ZGB). Und Bundesrat Louis Ruchonnet, Chef des Justiz- und Polizeidepartements, rief die Frauen 1890 auf, sich am Vernehmlassungsprozess zu beteiligen.

Die Ehefrau sollte als selbständige Rechtspersönlichkeit anerkannt werden – das war eine zentrale Forderung der Frauenorganisationen, die nach Ruchonnets Aufruf über ein Dutzend Petitionen verfassten. Die Vormundschaft für ledige Frauen war 1882 abgeschafft worden, jetzt sollten auch verheiratete Frauen «die freie Verantwortung nämlich ihrer Handlungen und der Verwaltung ihres Gutes und ihrer Arbeit» zugesprochen bekommen. Zudem setzten sich Vertreterinnen der Frauen dafür ein, das Güterrecht zu ändern: Das persönliche Vermögen sollte auch in der Ehe weiter den Partnern jeweils einzeln gehören. Und das Vermögen, das in der Ehe geschaffen wurde, sollte zwischen beiden hälftig aufgeteilt werden.

Gütertrennung mit «Errungenschaftsbeteiligung» – mit diesem Grundsatz sollte die unbezahlte Arbeit von Müttern und Hausfrauen einen Wert erhalten, den sie im Todes- oder Scheidungsfall nicht verlieren würden. Es sei nicht einzusehen, argumentierten die Petitionärinnen, dass «die angestrengte Tätigkeit der Frau bei Verwaltung des Hauses und Haushaltes und der Erziehung der Kinder sie nicht berechtigen soll, beim Tod des Mannes oder Scheiden Anspruch an das während des Zusammenlebens erworbene Vermögen zu erheben».

Diese Ideen kamen nicht durch. Die Ehefrau blieb im Zivilgesetzbuch ihrem Gatten – dem «Haupt der Gemeinschaft» – unterstellt. Und eine Gütertrennung widersprach laut der zuständigen Expertenkommission dem Prinzip der Ehe als ökonomischer Einheit. Mehr noch: «Der Kampf für die Frauenrechte ist ein Kampf gegen die Familie», erklärte ein Mitglied jener Kommission; er sei «vom gleichen Geist getragen wie die Feind-

seligkeit gegen die Geschlossenheit des Familienvermögens».

Nicht alle Mütter lebten freilich in einer Familie mit Gatte: Oft kamen Kinder unehelich zur Welt. Zwischen 1870 und 1930 wurden knapp fünf Prozent der Kinder von ledigen Frauen geboren, wobei der Anteil in den Städten grösser war: In Zürich und in Basel war es jedes zehnte Kind. Diese Zahlen wären weit höher gewesen, wenn nicht viele Frauen ungeborene Kinder abgetrieben hätten. Die Forschung geht davon aus, dass im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts in der Schweiz mindestens jede zweite Schwangerschaft abgebrochen wurde. Im Jahr 1930 standen den 69 855 Lebendgeburten geschätzte 60 000 bis 80 000 illegale Abtreibungen gegenüber. Die hohe Abtreibungsquote zeugt von der Armut, die vielen Müttern drohte. Besonders betroffen waren ledige Mütter, sie waren meist Arbeiterinnen und Dienstbotinnen oder in anderen schlecht bezahlten Berufen tätig. Zudem standen ledige Mütter im Ruch der Liederlichkeit – während sich die Väter unehelicher Kinder kaum um ihren Ruf sorgen oder sich finanziell beteiligen mussten.

Das ZGB, forderten die Frauen, sollte die Mütter besser «vor dem Leichtsinne und vor der Gewissenlosigkeit gewisser Väter» schützen. Eine Allianz von Frauenverbänden aus verschiedenen Lagern verlangte eine längere Frist für Vaterschaftsklagen. Und sie hatten damit Erfolg: Das neue Zivilrecht räumte ledigen Müttern ein Jahr Zeit ein, um die Vaterschaft einem Gericht zu melden und Alimente zu verlangen. Bis dahin hatte die Meldefrist drei Monate betragen. Im internationalen Vergleich war das allerdings kein grosser Schritt: In Deutschland lag die Frist damals bei sechzehn Jahren, in Österreich endete sie sogar erst mit der Volljährigkeit des Kinds. Die restriktive schweizerische Regelung – sie gilt bis heute – war ein Kompromiss mit der Romandie, die in dieser Frage französisch geprägt war: Im napoleonischen *Code Civil* waren überhaupt keine Vaterschaftsklagen vorgesehen.

Neben ihrem Engagement in den politischen Prozessen versuchten namentlich gemeinnützige und kirchliche Frauenvereine, Mütter handfest zu unterstützen, die in Not geraten waren. Viele der ersten Kinderkrippen entstanden auf diese Weise: Frauen aus der Arbeiterinnenschicht konnten hier ihre Kinder betreuen lassen, ohne sie gleich ganz abgeben oder fremdplatzieren zu müssen. Das von Amélie Moser-Moser und vom örtlichen Frauenverein geleitete «Kreuz» im bernischen Herzogenbuchsee war eine exemplarische Institution dieser Art; ab 1891 gab es hier nebst einer alkoholfreien Gaststube einen Kinderhort, Verpflegung und Krankenpflege für Bedürftige sowie Kurse in Kochen, Nähen oder Säuglingspflege.

Es waren Frauen aus der Ober- und der Mittelschicht, die sich in solchen Institutionen für Mütter und ihre Kinder einsetzten. Sie erschlossen sich damit nicht nur ein ganzes Tätigkeitsfeld, sondern auch eine eigene Form von Mütterlichkeit. Es ging dabei nicht um leibliche Mutterschaft, sondern um eine umfassendere, soziale Mütterlichkeit, von der man annahm, dass sie allen Frauen – weil sie Frauen waren – eigen war.

Von einem «mütterlichen Geist» sprach Emma Pieczynska-Reichenbach, eine bekannte Frauenrechtlerin wie ihre Lebenspartnerin Helene von Müllinen, im frühen 20. Jahrhundert. Sie verstand darunter eine weibliche Tugend, die nicht eigenem Nachwuchs, sondern der ganzen Gesellschaft zugutekommen sollte. Kinder zu gebären, wäre damit nicht der einzig legitime Lebensweg für eine Frau. «Auf diese gewollten Mutterschaften, auf diese sozialen Mutterschaften müssen wir den Blick der jungen Mädchen richten – und nicht nur ihren Blick, sondern auch ihr Tun», erklärte Pieczynska in einer Broschüre mit dem Titel *La plus haute des tâches maternelles: Comment s'y préparer?* (Die höchste aller mütterlichen Aufgaben: Wie kann man sich darauf vorbereiten?).

Emma Pieczynska bezog sich auf eine Idee, die um die Jahrhundertwende international verbreitet war, jene der «organized motherhood» oder

1876 imaginiert Hans Thoma das Leben, das seine künftige Frau Cella mit dem erträumten Kind des Paares führen wird: *In der Hängematte*. In der Realität war ein Grossteil der Mütter erwerbstätig. In der Vormoderne arbeiteten sie etwa im Gewerbe, wie Frans Snyders' *Fischgeschäft* (um 1616) zeigt.





Mütter seien fürs Haus zuständig, hiess es um 1900 in allen Schichten. Die «Häuser» waren allerdings höchst unterschiedlich. Félix Vallotton zeigt in *Rotes Zimmer* (1899) eine Bürgerstube. Auf den Linolschnitten von Traugott Stauss (*Frauenschicksal*, um 1932) ist der Wohn- auch Arbeitsort, wobei die Männer keine Hilfe sind.



der «geistigen Mütterlichkeit». Dank ihren Fähigkeiten und ihren Kenntnissen in Sachen Hauswirtschaft, Pflege und Betreuung, hiess es, seien die Frauen besonders qualifiziert, sich beispielsweise im Gemeinwesen um Arme und Kranke zu kümmern. Aus der freiwilligen Fürsorge, welche die Frauen für sich reklamierten, sollte sich mit der Zeit mehr und mehr ein Feld der professionalisierten Erwerbsarbeit entwickeln, die soziale Arbeit. Und aus vereinzelt Kursen sollten Ausbildungsstätten werden, etwa die Pflegerinnen-schule («Pflegeri») in Zürich, die Ecole d'études sociales pour femmes in Genf oder die Sozial-Caritative Frauenschule in Luzern.

Dabei war die «geistige Mütterlichkeit», die das Fundament dieser Institutionen bildete, auch eine Form von Gesellschaftskritik: Das weibliche Engagement wurde als Gegenmodell zur zweckrationalen Logik der Industrialisierung mit ihren lebensfeindlichen Folgen verstanden. Die Frau könne «dem Persönlichen und Individuellen, das durch die wirtschaftlichen Mächte schematisiert und ausgelöscht wird, neue Geltung verschaffen» – so postulierte es 1917 Alice Salomon, eine deutsche Pionierin der sozialen Arbeit. «In einer Zeit glänzender wirtschaftlicher Entwicklung, technischer Errungenschaften, in der alles Sinnen und Trachten auf das Produkt, auf die Leistung, auf die Beherrschung der Natur gerichtet ist, soll die Frau der Vergeudung und Zerstörung von Menschenleben entgegenwirken.»

Diese Vorstellung von Mütterlichkeit war bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts weit verbreitet, rief aber nach dem Zweiten Weltkrieg zunehmend Kritik hervor. Es kollidierte mit dem Selbstverständnis jener Frauen, die sich einen Platz in männlich geprägten Berufsfeldern erkämpften. In ihren Augen engte die Berufung auf mütterliche Talente und Tugenden den Spielraum der Frauen ein und hielt sie in einem Rollenmuster gefangen. Zu den vehementesten Kritikerinnen gehörte die Schweizer Juristin und Journalistin Iris von Roten, die in scharfen Worten mit der Generation von Piezycynska und mit ihren Konzepten abrechnete.

Mutterschaft sei eine «Bürde ohne Würde», schrieb von Roten in ihrem Buch *Frauen im Lauf-*

gitter von 1958: Sie bringe den Frauen alles andere ein als Ruhm, Ehre und Wohlstand. Im Grunde glaube auch keine Frau «an die von der Männerherrschaft verkündete und hochgelobte rein weibliche Güte und Wärme, welche die Frau im Sinne einer geistigen Mütterlichkeit «allem Lebendigen» entgegenbringt». Es sei bezeichnend, so von Roten, dass die Selbstlosigkeit der Frauen sie dazu bringe, ausgerechnet jene Tätigkeiten zu übernehmen, die für den Mann zu demütigend seien: die sogenannten Frauenberufe, die sich die frühere Generation der Frauenbewegung erkämpft habe; also die der Pflegerin, der Lehrerin oder der Sozialarbeiterin. Mit seinem beissenden Ton sorgte Iris von Rotens Buch für einen Skandal, sie selber wurde breit geächtet.

Frauen im Laufgitter erschien in der Ära der Hochkonjunktur. Es war die Zeit eines historisch einmaligen Reallohn- und Wohlstandswachstums; auch Familien der Arbeiterschicht konnten nun vermehrt von einem Einkommen allein leben – der Mann übernahm die Erwerbsarbeit, die Frau sorgte für die Kinder und den Haushalt. Dieses Ideal, das Iris von Roten kritisierte, wurde in Werbung und Massenmedien zelebriert und während einer relativ kurzen Zeit auch tatsächlich verstärkt gelebt.

Schon ab 1910 war die weibliche Erwerbsquote zurückgegangen, wobei es besonders verheiratete Frauen waren, die aus dem Berufsleben ausschieden. Die Statistiken sind mangelhaft, weil sie Teilzeitarbeit lange nicht erfassten. Doch Trends lassen sich aus ihnen trotzdem ablesen: Die weibliche Erwerbsquote sank bis um 1940 stetig und stieg nur langsam wieder an. Ein anderes Bild zeigt sich, wenn man auf die Migrantinnen blickt, die damals in die Schweiz kamen. Die neuere Forschung zeigt, dass in migrantischen Paaren die Frauen auch als Verheiratete zu einem hohen Anteil erwerbstätig blieben – oft in Industrie, Hauswirtschaft oder Gastronomie. Für die Schweizerinnen brachten dann die 1970er Jahre eine Wende. In der Mitte jenes Jahrzehnts hatte der Dienstleistungssektor gemessen am Arbeitsvolumen die Industrie überholt, und die Erwerbstätigkeit von Frauen nahm fortan wieder kontinuierlich zu.

Zugleich formierte sich, als Folge des gesellschaftlichen Aufbruchs von 1968, eine neue Frauenbewegung. Sie trat als Emanzipationsbewegung auf und stellte körperliche und sexuelle Selbstbestimmung in den Vordergrund. Mutterschaft war kein zentrales Thema – so der Vorwurf aus den eigenen Reihen.

Eine Gruppe von Feministinnen rund um die Publizistin Gunild Feigenwinter veröffentlichte 1976 ein *Manifest der Mütter* und warf darin der Bewegung vor, sie sei hedonistisch und beschränke sich auf individuelle Emanzipation und Karrierismus. Sexuelle Befreiung bringe den Frauen wenig, wenn es am Ende doch sie seien, die das Kind bekämen. Alle «Befreiungsproklamationen» liefen ins Leere, solange sie die Mütter und ihre Nöte nicht berücksichtigten: «Sie reden an der

Iris von Roten kritisierte die Idee, dass die mütterliche «Güte und Wärme» alle Frauen für soziale Berufe prädestiniere.

Existenz von Frauen, die nicht auf Kosten ihrer Kinder frei sein wollen, vorbei.» Was es wirklich brauche, sei eine Reform des Eherechts, volle ökonomische Unabhängigkeit für alleinerziehende Mütter, ein «Erzieherlohn» für die Dauer der Abhängigkeit des Kinds, «ohne jeden Zwang zur Doppelarbeit». Dieser Lohn müsse allen Müttern die Möglichkeit garantieren, unabhängig von einem Mann bei ihren Kindern zu bleiben.

Das *Manifest der Mütter* unterschlug, dass es auch in der neuen Frauenbewegung Gruppen gab, meist lokal organisierte, die sich intensiv mit dem Thema Mutterschaft beschäftigten. In Solothurn etwa taten sich italienische Migrantinnen zusammen, die feststellten, dass es erwerbstätige Mütter ohne familiäres Netz in der Schweiz schwer hatten – und diskutierten die Idee eines Gebärtstreiks, wie die Historikerin Sarah Probst zeigt.

Darüber hinaus formierte sich eine international vernetzte Strömung, deren Vertreterinnen Mutterschaft und Hausarbeit ins Zentrum stellten. Sie gruppieren sich unter dem Namen «Lohn für Hausarbeit» und riefen in den 1970er Jahren dazu auf, Hausarbeit sichtbar zu machen und einen vom Staat bezahlten Lohn dafür zu fordern.

Die vollständige Integration der Frauen in den Lohnarbeitsmarkt, wie sie andere Feministinnen anstrebten, lehnten sie ab; sie strichen das Problem der weiblichen Doppelbelastung heraus und kritisierten die Arbeitswelt grundsätzlich. «Wer behauptet, dass die Befreiung der Frau der Arbeiterklasse darin liegt, eine Arbeit ausserhalb des Hauses zu finden, erfasst nur einen Teil des Problems, aber nicht seine Lösung. Die Sklaverei des Fließbands ist keine Befreiung von der Sklaverei des Spülbeckens», schrieb Mariarosa Dalla Costa, eine italienische Theoretikerin.

Hausarbeit entlohnen – die Forderung ähnelt jener nach der staatlichen Pension für Mütter, die die Saint-Simonistinnen schon in den 1830er Jahren formuliert hatten. Und sie tauchte auch jüngst wieder auf. So forderte ein Appell im Umfeld des Frauenstreiks von 2019, dass unbezahlte Care-Arbeit «ökonomisch aufgewertet» werde, und brachte konkret den Lohn für Hausarbeit wieder ins Spiel. Die Reaktionen waren ebenso gespalten wie schon in den 1970er Jahren. Manche Frauen finden die Idee reaktionär, denn eine «Herdprämie» zementiere die Vorstellung, Hausarbeit sei Frauensache. Andere dagegen halten es für einen Skandal, dass ausgerechnet die Arbeit der Frauen nach wie vor kein Preisschild hat. Wie für die Saint-Simonistinnen ist für sie die Frage dringlich, wie Mutterschaft so organisiert und entschädigt werden kann, dass Frauen weder Armut noch Doppelbelastung droht.

In den 1970er Jahren kam in der Schweiz ein weiteres Anliegen der Mütter erneut aufs Tapet: die Mutterschaftsversicherung. Die rechtliche Grundlage für ein solches Sozialwerk gab es schon seit 1945; damals wurde der «Familienschutzartikel» in der Verfassung verankert, der den Anliegen konservativer wie progressiver Kreise entsprach. Familien sollten finanziell unterstützt, Mütter für ihre Lohnausfälle nach der Geburt entschädigt



Und was ist mit dem Vater? Bei Erich Gerlach hat er andere Interessen als die Säuglingspflege (*Im Zwiellicht*, 1965/66, rechts). Im Bild von Hannah Höch (*Frau und Saturn*, 1922) spielt er im Hintergrund eine dunkle Rolle: Die Künstlerin hat zwei Kinder abgetrieben, weil sich ihr Partner nicht an eine Familie binden wollte.

Bilder: Hannah Höch, *Frau und Saturn*, 1922 © 2026, ProLitteris, Zürich; Erich Gerlach, *Im Zwiellicht*, 1965/66 © 2026, ProLitteris, Zürich



und der Geburtenrückgang auf diese Weise aufgehalten werden. Doch der Bundesrat koppelte die Einführung einer Mutterschaftsversicherung wie schon um die Jahrhundertwende weiterhin an die Revision der Krankenversicherung, und das erwies sich als Fallstrick. Als sich das Stimmvolk 1974 einmal mehr gegen ein Obligatorium der Krankenversicherung aussprach, lehnte es damit auch die Mutterschaftsversicherung ab, die in die Vorlage integriert war.

Erfolglos blieb auch der nächste Anlauf, die Initiative «für einen wirksamen Schutz der Mutterschaft». Sie sah eine eigenständige Mutterschaftsversicherung vor und wurde 1984 dennoch wuchtig abgelehnt – von 84 Prozent der Bevölkerung und sämtlichen Ständen. Die Initiative hatte nicht nur den vollen Lohnersatz während mindestens sechzehn Wochen für Mütter verlangt, sondern zusätzlich einen Elternurlaub von mindestens neun Monaten. Doch die Jahrzehnte des sozialstaatlichen Auf- und Ausbaus waren vorbei, Forderungen nach zusätzlichen Leistungen hatten es grundsätzlich schwer.

Wie macht man eine Mutterschaftsversicherung mehrheitsfähig? In den 1990er Jahren legte die neue Sozialministerin Ruth Dreifuss (SP) ein nächstes Modell vor: Es verzichtete auf die Elternzeit, und für nicht erwerbstätige Mütter sah es nur noch minimale Leistungen vor. Doch rechtsbürgerliche Parteien und Wirtschaftsverbände ergriffen das Referendum. Sie wandten sich gegen «Steuermillionen als Geburtenprämien» und gegen «Staatskinder». Das sollte heissen: Die Mutterschaftsversicherung sei ein staatlicher Übergriff auf das Privatleben, und die Risiken der Mutterschaft sollten weiter die Familien allein tragen. Das Abstimmungsresultat von 1999: ein weiteres Nein zur Mutterschaftsversicherung.

Das Blatt wendete sich dann aber erstaunlich schnell. Die Abfuhr von 1999 war die letzte – es folgte eine neue Vorlage, die 2004 eine Mehrheit fand. Wie ist das zu erklären? Die Historikerin Anja Peter hat vor kurzem gezeigt, wie in den 1990er Jahren verschiedene Entwicklungen zusammentrafen und neue Allianzen ermöglichten: Zum einen hatte es sich die institutionalisierte Gleichstellungspolitik zur Aufgabe gemacht, den Anteil

erwerbstätiger Frauen oder deren Arbeitspensen zu erhöhen. Zum anderen traf dieses Ideal nun auf günstige Bedingungen: auf einen ausgetrockneten Arbeitsmarkt. Es ging bei der Mutterschaftsversicherung also nicht mehr darum, den Frauen die Mutterschaft einfacher zu machen, wie das der Bundesrat 1906 gewollt hatte, sondern die Erwerbsarbeit. Dazu passt, dass die Arbeitgeberverbände die Lösung von 2004 unterstützten. Und dass sie nichterwerbstätige Mütter von der Versicherung ausschloss.

Erwerbstätige Mütter dagegen erhielten nun während vierzehn Wochen achtzig Prozent ihres Gehalts. Bis weit hinein ins bürgerliche Lager hatte sich der Konsens durchgesetzt, dass die Erwerbstätigkeit von Müttern gefördert statt behindert werden müsse. Aber nicht alle waren zufriede-

Soll eine «Familienzeit» den Mutterschutz ablösen? Nein, finden Kritikerinnen, denn Gebären sei etwas anderes als Elternwerden.

den. Vertreterinnen der SVP-Frauen etwa kritisierten den Ausschluss von Hausfrauen und von Bäuerinnen, die für ihre Arbeit auf dem Hof keinen Lohn beziehen. Und auch manche linke Frauengruppierungen waren enttäuscht: Sie hatten sich für ein Modell starkgemacht, das auch Arbeitslose, Studentinnen und alleinerziehende Mütter unterstützte, die wenig oder gar nicht erwerbstätig sein konnten.

Wieder hatte sich die alte Kluft aufgetan. Auf der einen Seite stand die Forderung nach verstärkter Erwerbstätigkeit von Müttern – auf der anderen Seite jene nach einer Politik, die ihrer spezifischen Situation Rechnung trägt.

In nächster Zeit dürfte sich der Graben erneut öffnen. Der historisch wichtige Dachverband vieler Frauenverbände, inzwischen von BSF zu Alliance F umbenannt, sammelt mit verschiedenen

Parteien Unterschriften für eine Aktualisierung der Mutterschaftsversicherung. Neu soll es eine «Familienzeit» geben, die für Mütter und Väter jeweils achtzehn Wochen Lohnfortzahlung bringt. Auch Bürgerliche haben schon Sympathien für das Vorhaben bekundet. Es soll die Gleichheit zwischen den Geschlechtern fördern und dabei auch dafür sorgen, dass Frauen für den Arbeitsmarkt gleich attraktiv werden wie Männer.

Neben Gewerkschaften und Teilen der Sozialdemokratie stehen aber auch einige Frauengruppen der paritätischen Lösung mit der «Familienzeit» kritisch gegenüber. Gebären und Elternwerden seien nicht dasselbe, erklären sie beispielsweise; die Elternzeit müsse zuallererst der «körperlichen Regeneration des gebärenden Elternteils» zugutekommen. Mit anderen Worten: Der spezifische Mutterschutz soll bestehen bleiben, die flexible Elternzeit zusätzlich dazukommen. Ähnlich wie Maria Tabitha Schaffner um 1900 oder Gunild Feigenwinter in den 1970er Jahren betonten diese Kreise die Differenz zwischen den Geschlechtern, und sie wollen sie vom Gesetzgeber anerkannt sehen.

Die Positionen in diesen Debatten lassen sich nicht in eine simple Fortschrittsgeschichte einordnen und als konservativ oder progressiv taxieren. Sie spiegeln vielmehr unterschiedliche Erfahrungen und ökonomische Situationen, denn Mutterschaft betrifft Frauen auf verschiedene Weisen. Die Vielfalt der Antworten macht deutlich, dass sich den grundsätzlichen Fragen niemand entziehen kann: Wie Mutterschaft organisiert und ins ökonomische System eingebettet werden kann und soll, ist ein Thema, das mit dem Beginn der Moderne unausweichlich wurde und für Frauen Alltag ist.

Zwar hat sich das Leben seit der Industrialisierung stark verändert, und auch die Gesellschaft hat sich gewandelt. Und doch prägt uns jene Zeit bis heute: Sie hat uns eine neue Arbeitswelt und das Versprechen auf Gleichheit und Freiheit hinterlassen. Was aber Gleichheit für Mütter bedeutet, was sie brauchen, um in Freiheit zu leben, und inwiefern die Gesellschaft dafür verantwortlich ist, darauf gibt es keine einfachen Antworten. Heute so wenig wie vor zweihundert Jahren. |G|



Weiterführende Literatur

- Caroline Arni: Wir, nicht wir. Frühsozialistischer Feminismus. Berlin 2026.
- Gisela Bock: Geschlechtergeschichten der Neuzeit. Göttingen 2014.
- Dies. und Barbara Duden: Arbeit aus Liebe – Liebe als Arbeit. Zur Entstehung der Hausarbeit im Kapitalismus, in: Frauen und Wissenschaft. Berlin 1977, S. 118–199.
- Doris Brodbeck: Hunger nach Gerechtigkeit. Helene von Mülinen, eine Wegbereiterin der Frauenemanzipation. Zürich 2000.
- Dorothy Sue Cobble: The Other Women's Movement. Workplace Justice and Social Rights in Modern America. Princeton 2004.
- Simona Isler: Politiken der Arbeit. Perspektiven der Frauenbewegung um 1900. Basel 2019.
- Sonja Matter: Der Armut auf den Leib rücken. Die Professionalisierung der Sozialen Arbeit in der Schweiz. Zürich 2011.
- Anja Peter: Emanzipation und Arbeit. Gleichstellung, Wirtschaftswachstum und feministische Kritik seit 1970, in: Roman Rossfeld (Hg.): Mehr! Basel 2025, S. 275–305.
- Sarah Probst: Frauenräume in Solothurn. Laufende Dissertation, Universität Fribourg.
- Nadja Ramsauer: Verwahrlost. Kindswegnahmen und die Entstehung der Jugendfürsorge im schweizerischen Sozialstaat 1900–1945. Zürich 2000.



Lina Gafner, Jahrgang 1982, ist Historikerin und Co-Direktorin des Gosteli-Archivs zur Geschichte schweizerischer Frauenbewegungen. Sie arbeitet gerne an der Schnittstelle von Forschung und Vermittlung.



Simona Isler, Jahrgang 1982, ist Historikerin und Co-Direktorin des Gosteli-Archivs in Worblaufen bei Bern. Sie beschäftigt sich mit Frauengeschichte und interessiert sich insbesondere für unterschiedliche feministische Perspektiven auf Arbeit.